

Pillenburger Nachrichten

mit illustrierter Gratis-Beilage „Neue Lesehalle“

Unabhängiges Organ

der werktätigen Berufsklassen in Stadt u. Land, des gewerblich u. kaufmännischen Mittelstandes, der Beamten, der Landwirtschaft sowie des Arbeiterstandes.

Bestellen an allen Wochentagen. — Bezahlung vierteljährlich mit Vorkasse 75 Pf., halbjährlich 1,20 Mk., durch die Post ins Haus geliefert 1,22 Mk.
Verlag u. Exped. Pillenburg, Markbachstr. 40

Preis für die einseitige Verfertigung eines 4. Hefen 15 Pf., 8 Hefen 30 Pf., 16 Hefen 50 Pf., 32 Hefen 90 Pf., 64 Hefen 1,70 Mk., 128 Hefen 3,20 Mk., 256 Hefen 6,00 Mk., 512 Hefen 11,00 Mk., 1024 Hefen 21,00 Mk., 2048 Hefen 40,00 Mk., 4096 Hefen 75,00 Mk., 8192 Hefen 140,00 Mk., 16384 Hefen 270,00 Mk., 32768 Hefen 500,00 Mk., 65536 Hefen 950,00 Mk., 131072 Hefen 1800,00 Mk., 262144 Hefen 3500,00 Mk., 524288 Hefen 6500,00 Mk., 1048576 Hefen 12500,00 Mk., 2097152 Hefen 24000,00 Mk., 4194304 Hefen 45000,00 Mk., 8388608 Hefen 85000,00 Mk., 16777216 Hefen 160000,00 Mk., 33554432 Hefen 300000,00 Mk., 67108864 Hefen 550000,00 Mk., 134217728 Hefen 1050000,00 Mk., 268435456 Hefen 2000000,00 Mk., 536870912 Hefen 4000000,00 Mk., 1073741824 Hefen 8000000,00 Mk., 2147483648 Hefen 16000000,00 Mk., 4294967296 Hefen 32000000,00 Mk., 8589934592 Hefen 65000000,00 Mk., 17179869184 Hefen 130000000,00 Mk., 34359738368 Hefen 260000000,00 Mk., 68719476736 Hefen 520000000,00 Mk., 137438953472 Hefen 1050000000,00 Mk., 274877906944 Hefen 2100000000,00 Mk., 549755813888 Hefen 4200000000,00 Mk., 1099511627776 Hefen 8500000000,00 Mk., 2199023255552 Hefen 17000000000,00 Mk., 4398046511104 Hefen 34000000000,00 Mk., 8796093022208 Hefen 68000000000,00 Mk., 17592186044416 Hefen 136000000000,00 Mk., 35184372088832 Hefen 272000000000,00 Mk., 70368744177664 Hefen 544000000000,00 Mk., 140737488355328 Hefen 1088000000000,00 Mk., 281474976710656 Hefen 2176000000000,00 Mk., 562949953421312 Hefen 4352000000000,00 Mk., 1125899906842624 Hefen 8704000000000,00 Mk., 2251799813685248 Hefen 17408000000000,00 Mk., 4503599627370496 Hefen 34816000000000,00 Mk., 9007199254740992 Hefen 69632000000000,00 Mk., 18014398509481984 Hefen 139264000000000,00 Mk., 36028797018963968 Hefen 278528000000000,00 Mk., 72057594037927936 Hefen 557056000000000,00 Mk., 144115188075855872 Hefen 1114112000000000,00 Mk., 288230376151711744 Hefen 2228224000000000,00 Mk., 576460752303423488 Hefen 4456448000000000,00 Mk., 1152921504606846976 Hefen 8912896000000000,00 Mk., 2305843009213693952 Hefen 17825792000000000,00 Mk., 4611686018427387904 Hefen 35651584000000000,00 Mk., 9223372036854775808 Hefen 71303168000000000,00 Mk., 18446744073709551616 Hefen 142606336000000000,00 Mk., 36893488147419103232 Hefen 285212672000000000,00 Mk., 73786976294838206464 Hefen 570425344000000000,00 Mk., 147573952589676412928 Hefen 1140850688000000000,00 Mk., 295147905179352825856 Hefen 2281701376000000000,00 Mk., 590295810358705651712 Hefen 4563402752000000000,00 Mk., 1180591620717411303424 Hefen 9126805504000000000,00 Mk., 2361183241434822606848 Hefen 18253611008000000000,00 Mk., 4722366482869645213696 Hefen 36507222016000000000,00 Mk., 9444732965739290427392 Hefen 73014444032000000000,00 Mk., 18889465931478580854784 Hefen 146028888064000000000,00 Mk., 37778931862957161709568 Hefen 292057776128000000000,00 Mk., 75557863725914323419136 Hefen 584115552256000000000,00 Mk., 151115727451828646838272 Hefen 1168231104512000000000,00 Mk., 302231454903657293676544 Hefen 2336462209024000000000,00 Mk., 604462909807314587353088 Hefen 4672924418048000000000,00 Mk., 1208925819614629174706176 Hefen 9345848836096000000000,00 Mk., 2417851639229258349412352 Hefen 18691697672192000000000,00 Mk., 4835703278458516698824704 Hefen 37383395344384000000000,00 Mk., 9671406556917033397649408 Hefen 74766790688768000000000,00 Mk., 19342813113834066795298816 Hefen 149533581377536000000000,00 Mk., 38685626227668133590597632 Hefen 299067162755072000000000,00 Mk., 77371252455336267181195264 Hefen 598134325510144000000000,00 Mk., 154742504910672534362390528 Hefen 1196268651020288000000000,00 Mk., 309485009821345068724781056 Hefen 2392537302040576000000000,00 Mk., 618970019642690137449562112 Hefen 4785074604081152000000000,00 Mk., 1237940039285380274899124224 Hefen 9570149208162304000000000,00 Mk., 2475880078570760549798248448 Hefen 19140298416324608000000000,00 Mk., 4951760157141521099596496896 Hefen 38280596832649216000000000,00 Mk., 9903520314283042199192993792 Hefen 76561193665298432000000000,00 Mk., 19807040628566084398385987584 Hefen 153122387330596864000000000,00 Mk., 39614081257132168796771975168 Hefen 306244774661193728000000000,00 Mk., 79228162514264337593543950336 Hefen 612489549322387456000000000,00 Mk., 158456325028528675187087900672 Hefen 1224979098644774912000000000,00 Mk., 316912650057057350374175801344 Hefen 2449958197289549824000000000,00 Mk., 633825300114114700748351602688 Hefen 4899916394579099648000000000,00 Mk., 1267650600228229401496703205376 Hefen 9799832789158199296000000000,00 Mk., 2535301200456458802993406410752 Hefen 19599665578316398592000000000,00 Mk., 5070602400912917605986812821504 Hefen 39199331156632797184000000000,00 Mk., 10141204801825835211973625643008 Hefen 78398662313265594368000000000,00 Mk., 20282409603651670423947251286016 Hefen 156797324626531188736000000000,00 Mk., 40564819207303340847894502572032 Hefen 313594649253062377472000000000,00 Mk., 81129638414606681695789005144064 Hefen 627189298506124754944000000000,00 Mk., 162259276829213363391578010288128 Hefen 1254378597012249509888000000000,00 Mk., 324518553658426726783156020576256 Hefen 2508757194024499019776000000000,00 Mk., 649037107316853453566312041152512 Hefen 5017514388048998039552000000000,00 Mk., 1298074214633706907132624082305024 Hefen 10035028776097996079104000000000,00 Mk., 2596148429267413814265248164610048 Hefen 20070057552195992158208000000000,00 Mk., 5192296858534827628530496329220096 Hefen 40140115104391984316416000000000,00 Mk., 10384593717069655257060992658440192 Hefen 80280230208783968632832000000000,00 Mk., 20769187434139310514121985316880384 Hefen 160560460417567937265664000000000,00 Mk., 41538374868278621028243970633760768 Hefen 321120920835135874531328000000000,00 Mk., 83076749736557242056487941267521536 Hefen 642241841670271749062656000000000,00 Mk., 166153499473114484112975882535043072 Hefen 1284483683340543498125312000000000,00 Mk., 332306998946228968225951765070086144 Hefen 2568967366681086996250624000000000,00 Mk., 664613997892457936451903530140172288 Hefen 5137934733362173992501248000000000,00 Mk., 1329227995784915872903807060280344576 Hefen 10275869466724347985002496000000000,00 Mk., 2658455991569831745807614120560689152 Hefen 20551738933448695970004992000000000,00 Mk., 5316911983139663491615228241121378304 Hefen 41103477866897391940009984000000000,00 Mk., 10633823966279326983230456482242756608 Hefen 82206955733794783880019968000000000,00 Mk., 21267647932558653966460912964485513216 Hefen 164413911467589567760039936000000000,00 Mk., 42535295865117307932921825928971026432 Hefen 328827822935179135520079872000000000,00 Mk., 85070591730234615865843651857942052864 Hefen 657655645870358271040159744000000000,00 Mk., 170141183460469231731687303715884105728 Hefen 1315311291740716542080319488000000000,00 Mk., 340282366920938463463374607431768211456 Hefen 2630622583481433084160638976000000000,00 Mk., 680564733841876926926749214863536422912 Hefen 5261245166962866168321277952000000000,00 Mk., 1361129467683753853853498429727072845824 Hefen 10522490333925732336642555904000000000,00 Mk., 2722258935367507707706996859454145691648 Hefen 21044980667851464673285111808000000000,00 Mk., 5444517870735015415413993718908291383296 Hefen 42089961335702929346570223616000000000,00 Mk., 10889035741470030830827987437816582766592 Hefen 84179922671405858693140447232000000000,00 Mk., 21778071482940061661655974875633165533184 Hefen 168359845342811717386280894464000000000,00 Mk., 43556142965880123323311949751266331066368 Hefen 336719690685623434772561788928000000000,00 Mk., 87112285931760246646623899502532662132736 Hefen 673439381371246869545123577856000000000,00 Mk., 174224571863520493293247799005065324265472 Hefen 1346878762742493739090247155712000000000,00 Mk., 348449143727040986586495598010130648530944 Hefen 2693757525484987478180494311424000000000,00 Mk., 696898287454081973172991196020261297061888 Hefen 5387515050969974956360988622848000000000,00 Mk., 1393796574908163946345982392040522594123776 Hefen 10775030101939949912721977245696000000000,00 Mk., 2787593149816327892691964784081045188247552 Hefen 21550060203879899825443954491392000000000,00 Mk., 5575186299632655785383929568162090376495104 Hefen 43100120407759799650887908982784000000000,00 Mk., 11150372599265311570767859136324180752990208 Hefen 86200240815519599301775817965568000000000,00 Mk., 22300745198530623141535718272648361505980416 Hefen 172400481631039198603551635931136000000000,00 Mk., 44601490397061246283071436545296723011960832 Hefen 344800963262078397207103271862272000000000,00 Mk., 89202980794122492566142873090593446023921664 Hefen 689601926524156794414206543724544000000000,00 Mk., 178405961588244985132285746181186892047843328 Hefen 1379203853048313588828413087449088000000000,00 Mk., 356811923176489970264571492362373784095686656 Hefen 2758407706096627177656826174898176000000000,00 Mk., 713623846352979940529142984724747568191373312 Hefen 5516815412193254355313652349796352000000000,00 Mk., 1427247692705959881058285969449495136382746624 Hefen 11033630824386508710627304699592704000000000,00 Mk., 2854495385411919762116571938898980272765493248 Hefen 22067261648773017421254609399185408000000000,00 Mk., 5708990770823839524233143877797960545530986496 Hefen 44134523297546034842509218798370816000000000,00 Mk., 11417981541647679048466287755595921091061972992 Hefen 88269046595092069685018437596741632000000000,00 Mk., 22835963083295358096932575511191842182123945984 Hefen 176538093190184139370036875193483264000000000,00 Mk., 45671926166590716193865151022383684364247891968 Hefen 353076186380368278740073750386966528000000000,00 Mk., 91343852333181432387730302044767368728495783936 Hefen 706152372760736557480147500773933056000000000,00 Mk., 182687704666362864775460604089534737456991567872 Hefen 1412304745521473114960295001547866112000000000,00 Mk., 365375409332725729550921208179069474913983135744 Hefen 2824609491042946229920590003095732224000000000,00 Mk., 730750818665451459101842416358138949827966271488 Hefen 5649218982085892459841180006191464448000000000,00 Mk., 1461501637330902918203684832716277899655932542976 Hefen 11298437964171784919682360012382928896000000000,00 Mk., 2923003274661805836407369665432555799311865085952 Hefen 22596875928343569839364720024765857792000000000,00 Mk., 5846006549323611672814739330865111598623730171904 Hefen 45193751856687139678729440049531715584000000000,00 Mk., 11692013098647223345629478661730223197247460343808 Hefen 90387503713374279357458880099063431168000000000,00 Mk., 23384026197294446691258957323460446394494920687616 Hefen 180775007426748558714917760198126862336000000000,00 Mk., 46768052394588893382517914646920892788989841375232 Hefen 361550014853497117429835520396253724672000000000,00 Mk., 93536104789177786765035829293841785577979682750464 Hefen 723100029706994234859671040792507449344000000000,00 Mk., 187072209578355573530071658587683571155959365500928 Hefen 1446200059413988469719342081585014898688000000000,00 Mk., 374144419156711147060143317175367142311918731001856 Hefen 2892400118827976939438684163170029797376000000000,00 Mk., 748288838313422294120286634350734284623837462003712 Hefen 5784800237655953878877368326340059594752000000000,00 Mk., 1496577676626844588240573268701468569247674924007424 Hefen 11569600475311907757754736652680119189504000000000,00 Mk., 2993155353253689176481146537402937138495349848014848 Hefen 23139200950623815515509473305360238379008000000000,00 Mk., 5986310706507378352962293074805874276990699696029696 Hefen 46278401901247631031018946610720476758016000000000,00 Mk., 11972621413014756705924586149611748553981399392059392 Hefen 92556803802495262062037893221440953516032000000000,00 Mk., 23945242826029513411849172299223497107962798784118784 Hefen 185113607604990524124075786442881907032064000000000,00 Mk., 47890485652059026823698344598446984215925597568237568 Hefen 370227215209981048248151572885763814064128000000000,00 Mk., 95780971304118053647396689196893968431851195136475136 Hefen 740454430419962096496303145771527628128256000000000,00 Mk., 191561942608236107294793378393787936863702390272950272 Hefen 1480908860839924192992606291543055256256512000000000,00 Mk., 383123885216472214589586756787575873727404780545900544 Hefen 2961817721679848385985212583086110512513024000000000,00 Mk., 766247770432944429179173513575151747454809561091801088 Hefen 5923635443359696771970425166172221025026048000000000,00 Mk., 1532495540865888858358347027150303494909619122183602176 Hefen 1184727088671939354394085033234444205005209600000000,00 Mk., 3064991081731777716716694054300606989819238244367204352 Hefen 2369454177343878708788170066468888410010419200000000,00 Mk., 6129982163463555433433388108601213979638476488734408704 Hefen 4738908354687757417576340132937776820020838400000000,00 Mk., 12259964326927110866866776217202427959276952977468817408 Hefen 9477816709375514835152680265875553640041676800000000,00 Mk., 24519928653854221733733552434404855918553905954937634816 Hefen 18955633418751029670305360531751107280083353600000000,00 Mk., 49039857307708443467467104868809711837107807909875269632 Hefen 37911266837502059340610721063502214560166707200000000,00 Mk., 98079714615416886934934209737619423674215615819750539264 H

Die letzten Tage des Krieges waren von einer Vorhut als während der letzten Generaloffensive der Entente. Alle ihre klug erdachten und mit großer Uebermacht ins Werk gesetzten Operationen erfüllten an dem Geheimnis unserer unerschöpflichen Reserven täglich den Schiffsbruch; die schnellen, im vollen Einverständnis der verschiedenen Regierungen und Heeresleitungen erfolgten Truppenverschiebungen zwischen den verbündeten Mächten ermöglichten uns, an jede gefährdete Durchbruchsstelle die zu einem vorzeitigen Widerstande notwendige Reserve abzugeben.

Die militärischen Beziehungen waren natürlich am innigsten zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland, deren Waffenbrüderschaft sich in fast allen Kampfabschnitten dieses Krieges glänzend bewährte; aber auch zwischen Bulgarien und der Türkei einerseits und Deutschland und Österreich andererseits waren die militärischen Beziehungen stets außerordentlich innig. Es lag in der Natur der Sache, daß wir diesen Verbündeten in erster Linie aus unseren reichen Beständen an artilleristischem, pionier- und flugtechnischem Material Unterstützung zuteil werden ließen. Die Tätigkeit derartiger Formationen auf dem Balkan, in Gallipoli, am Kaukasus, in Mesopotamien, wo sogar das erfolgreiche Wirken deutscher Marineverbände erst kürzlich in der deutschen Presse hervorgehoben wurde, hat nicht zum wenigsten die tapferen Taten bei der Erreichung ihrer großen Erfolge unterstützt.

Da bei der augenblicklichen militärischen Lage der ottomanischen Großmacht, sowie angesichts der größeren Offensivunternehmungen auf der kleinasiatischen Front unmöglich machenden klimatischen Verhältnisse größere Verbände der türkischen Armee zurzeit frei geworden sind, lag es auf der Hand, daß die türkische Regierung das Bestreben hatte, für unsere oben erwähnten Unterstellungen einen gewissen Ausgleich zu bieten. Die Hilfe der tapferen türkischen Soldaten, deren todesmutiger Angriffsgedanke sich in diesem Kriege schon so glänzend bewährt hat, nehmen wir natürlich mit aufrichtiger Freude an. Es liegt uns fern, aus dem Erscheinen unserer türkischen Freunde auf unserer europäischen Ostfront ein Ereignis stempeln zu wollen, ähnlich wie es die Entente in überschüssiger Weise bei der Landung des russischen Hilfscorps in Marseille getan hat. Der grundlegende Unterschied zwischen der russischen Hilfsaktion für Frankreich und dem Eingreifen ottomanischer Streitkräfte in die galizische Gefechtslage ist, daß es sich im ersten Falle nicht so sehr um eine militärische Unterstützung, als vielmehr um eine politische Aktion handelte, die der Welt die lang gepredigte Einheitsoffensive der Entente ad oculos demonstrieren sollte. Hier dagegen handelt es sich um eine nüchterne strategische Erwägung, um ökonomische Ausnutzung der insgesamt vorhandenen Reserven des Verbundes.

Ein weiterer Unterschied besteht darin, daß die geographische Lage den russischen Hilfstruppen an sich den Charakter einer einmaligen Episode verlieh. Die Schwierigkeiten der Vortriebsmittel, die ungeheure Länge des zurückgelegten Weges mußte von vornherein die notwendige Anpassung derartiger militärischer Unterstellungen zwischen Rußland und den anderen Ententeländern an die wechselnde Kriegslage ausschließen; während die glänzende Verbindung zwischen der Türkei und Österreich-Ungarn derartige Truppenverschiebungen stets auf Grund der augenblicklich vorhandenen militärischen auf der einen oder anderen Front ermöglicht. Das Eingreifen der türkischen Verbände ist also aus dieser Erwägung heraus als eine dauernde Verstärkung, deren Umfang je nach Bedarf geregelt werden kann, auf unseren Fronten anzusehen. Sie ist gleichzeitig der überzeugendste Beweis sowohl für die Einheit der militärischen Machtmittel des Verbundes als auch für die glänzende strategische Lage auf den asiatischen Kriegsschauplätzen. Wegen alle Lügenmeldungen der russischen Heeresleitung über ihre angeblichen Erfolge auf dem Kaukasus ist sie die schlagendste Antwort

Von den Kriegsschauplätzen.

+ Ein neuer Durchbruchversuch (in Französisch-Flandern) in Vorbereitung? — Siegreiche Abwehr auf der West- und auf der Ostfront.

Großes Hauptquartier, den 27. Juli 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Ancre und Somme bis in die Nacht hinein starke beiderseitige Artillerietätigkeit; feindliche Hand-

granatenangriffe westlich von Pozières wurden abgewiesen. Südlich der Somme ist ein französischer Angriff nordöstlich von Drocourt gescheitert.

Diese Nacht wurden in Gegend Rasse Erde—Fleury mehrere starke französische Angriffe abgeschlagen. An einigen Stellen dauern die Kämpfe noch an.

Starke englische Erkundungsabteilungen wurden an der Front südwestlich von Barmeton, Patrouillen bei Ribemont abgewiesen; ein französischer Handstreich nördlich von Dienne-le-Chateau (Bestargonnen) ist mißlungen. Unsere Patrouillen haben bei Ville-aux-Bois und nordöstlich von Brunay in der französischen Stellung rund 50 Gefangene gemacht.

Im Luftkampf wurde ein französischer Doppeldecker bei Verne (östlich von Reims) abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Gestern Abend stürmten die Russen vergebens gegen unsere Stellungen an der Schischara nordwestlich von Gachowitsch an. Auch westlich von Beresteczko wurden sie blutig zurückgewiesen.

Somit sind, abgesehen von einem für die Gegner verlustreichen Vorpstößengefecht an der Komaita südlich von Widsy, keine Ereignisse zu berichten.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung. (B. T. B.)

+ Die 1. und 2. Truppen rücken am Prislop-Sattel vor. — Russische und italienische Angriffe abgewiesen.

Wien, 27. Juli. Unmüde wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Westlich von Beresteczko wurde ein russischer Nachtangriff abgeschlagen. Wiederholte heftige Angriffe, die der Feind gestern nachmittag zwischen Radziwillow und dem Styr führte, brachen unter schweren Verlusten zusammen. Beiderseits der Straße von Pecznio legten die Russen ihre Anstrengungen auch in der Nacht fort; sie wurden nach erbittertem Kampfe zurückgeworfen und ließen 1000 Gefangene in unseren Händen. Nördlich des Prislop-Sattels haben unsere Truppen die Vorrückung aufgenommen, den Gzarny-Gzerempsz überschritten und mit Tellen die jenseitigen Höhen gewonnen, auf denen Gegenangriffe abgewiesen wurden.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Während im Kampfgebiet südlich der Val Sugana die Ruhe gestern anhielt, wurde bei Paneggio wieder heftig gekämpft. Von 7 Uhr vormittags an standen die Stellungen unserer Truppen auf den Höhen südwestlich des Ortes unter äußerster heftigem, auch schwerem Geschützfeuer; mittags folgte gegen diesen Abschnitt ein starker italienischer Angriff, der bis 2 Uhr nachmittags unter schweren Verlusten des Feindes erfolglos abgewiesen wurde. Hierauf legte das starke Geschützfeuer neuerdings ein. Um 6 Uhr nachmittags ging der Feind mit frischen Truppen abermals zum Angriff vor. In erbittertem Nachtkampf wurde er wieder vollständig zurückgeworfen; ein noch maliger Vorstoß um 11 Uhr nachmittags scheiterte gleichfalls. Unsere braven Truppen behielten alle Stellungen in Besitz. Auf den Höhen nördlich des Ortes war tagsüber Artilleriekampf im Gange. An der Kärntner- und Sonzont-Front stellenweise lebhaftere Geschützaktivität.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert. — „Taktische Teilerfolge“ ohne „strategische Auswirkung“.

Die Schlacht an der Somme, die aus Einzelkämpfen hervorgegangen ist, hat, sagt der Berner „Bund“ vom 26. Juli in einer Erörterung der Kriegslage, den Charakter einer großen Durchbruchschlacht angenommen. Sie ist eine Angriffsschlacht großen Stiles, wie sie von den Engländern noch niemals geschlagen worden ist. Sie ist eine der gewaltigsten Schlachten dieses schlahtenreichsten Krieges. In unzähligen Wellen folgten sich diese Infanterie- und Artillerieangriffe, die nach den taktischen Verbänden mit den schwersten Verlusten verbunden gewesen sein müssen. Wie es scheint, wählte sich die englische Führung des schließlichen Erfolges sicher, denn sie warf sogar Kavallerie ins Feuer, was durchaus verfrüht war. Was erreicht worden ist, sind taktische Teilerfolge, die

von Entschlossenheit und Tapferkeit der Engländer Franzosen Kunde geben, aber die strategische Auswirkung vermehren lassen. Ein Durchbrechen der deutschen Stellung ist auch diesmal nicht geglückt. Wiederum hat die unzerstörbare lebende Kraft der deutschen Verteidigung geoffenbart, die sich nicht auf den Festhalten beschränkt, sondern zu Gegenangriffen brach und auf diese Weise die Auswirkung der Widerstandes des Gegners unterband. Es ist klar, daß Schlacht nicht abgeschlossen ist, daß die Angreifer neuern müssen, wenn sie nicht die Offensive als erledigt betrachten wollen.

Lokales und Provinzielles.

Dillenburg, den 28. Juli 1916.

— Vom neuen Briefporto. Mit ungenügendem dem Porto versehenen Briefe und Postkarten werden in den beiden ersten Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes über die außerordentliche Reichsabgabe des Post- und Telegraphengebühr nach folgenden Grundsätzen behandelt: Bei Briefen im Orts- und barortsvorkehr, die nach den bisherigen Vorschriften fraktiert sind, wird in den Monaten August und September d. Js. nur der Betrag von 3 Pfg. nachgehoben. Dagegen gilt für Postkarten, die nach den bisherigen Vorschriften fraktiert sind, nach dem 30. September 1916 ist nicht genügend fraktierten Sendungen das Straßporto das Doppelte des gewöhnlichen Satzes, zu entrichten.

— Der Übergang zur mitteleuropäischen Zeit. Kürzlich in Stuttgart abgehaltene Eisenbahn-Konferenz von Vertretern der deutschen Staatsbahnen, der österreichisch-ungarischen Bahnen und der Schweizer Bundesbahnen hat beschlossen, beim Übergang von Sommerzeit zur mitteleuropäischen Zeit in der Nacht vom 30. September auf 1. Oktober grundsätzlich die Züge im Fernverkehr, soweit möglich, von ihrem Ausgangspunkt entsprechend später abgehen zu lassen, um den Reisenden Aufenthalt unterwegs zu ersparen. Im übrigen hat sich die Konferenz einhellig dafür ausgesprochen, das Zurückstellen der Uhr von 1 Uhr auf 12 Uhr und etwa von 12 Uhr auf 11 Uhr erfolgen soll.

— Preisüberleben bei vorgedruckten Warenpreisen. Beim Handel mit Markenartikeln herrscht bei den Fabrikanten der Brauch, daß sie, wenn neue Waren höherem Preise von ihnen in den Handel gebracht werden, die alte Ware von den Kleinhandlern mit Zetteln versehen lassen, auf denen die neuen höheren Preise angegeben sind. Die Preisprüfungsstelle Groß-Berlin hat darauf aufmerksam, daß ein solches Verfahren unzulässig ist und als Vergehen gegen § 4 der Bundesratsverordnung vom 26. Mai 1916, wie gegebenenfalls als Verstoß gegen die Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 gegen die mäßige Preissteigerung verfolgt wird.

Hartenrod, 27. Juli. Das Missionsfest unserer Gemeinde am Sonntag, den 6. August d. Js., feiert. Die Festpredigt hat Herr Pastor Liz. M. M. Berlin freundlichst übernommen.

Vom Oberwesterwald, 26. Juli. Das an der Rhenberg-Erbacher Bahnlinie gelegene Ruffelgebiet, in welchem vor einiger Zeit die Rede war, daß mehr als 10 Jahre hindurch die Bahnlinie durch anhaltende Ruffelungen bedroht hat, ist seit vergangenem Winter zum Stillstand gekommen. Ein Nachrücken von Erdmassen ist nicht mehr festgestellt worden. Trotzdem werden alle Vorsichtsmaßnahmen bei den einzelnen Fahrten nicht gelassen. Bei Annäherung eines Zuges an die Ruffelstelle geht er sofort in langsame Fahrt über. Hoffentlich kommen keine weiteren Train-Ruffelungen mehr vor.

t) Feschenhelm, 27. Juli. In der hiesigen Gemainschaft wurde am Mittwoch Abend der zwölffährige Sohn des Schuhmachers Deckert bei der Berrichtung von Arbeiten von einer Nähmaschine erfasst und lebensgefährlich verletzt.

t) Darmstadt, 27. Juli. Welche unnatürliche Ermüdung in den Preisen einzelner Obstsorten zwischen

Träumende Menschen.

Roman von Dora Dunder.

(Nachdruck verboten.)

Der Professor strahlte, als seine Kleine so plötzlich vor ihm stand. Mit der Arbeit hatte es, nach dem Vorgesetzten Befehl, doch nicht recht gehen wollen. Gleich aber fing er auch sein Lament über den verschwundenen rätselhaften Herrn Wahl an.

Nellie lachte ihn aus. „Er wird schon nicht in die Verfertigung gefallen sein. Weiten, daß ich ihn dir wieder schaue?“

„Vorlautes, kleines Ding. Lust gerade, als ob du Menschen und Dinge nur so um deinen kleinen Finger wickelst.“

„Tu ich auch, Papa. Nur abwarten! Und wenn ich ihn dir bringe, diesen kostbaren Steinmenschen, zahlst du meine Rechnung beim Schneider. Da gib's nichts. Abgemacht!“

Sie küßte ihm die bärtige Wange und war wie ein Wirbelwind wieder draußen.

Auf dem Wege zum Zoo erzählte Cornelle von Klein-Blossow. Von den guten Nachrichten der Reisenden, auch aus Reichenhall, wohin sie seit Eintritt der Wärme übergesiedelt.

Von den neu eingerichteten Zimmern und wieviel Geschmack doch Vena für dergleichen habe.

„Ich hätte gar nicht die Geduld zu solcher Kleinarbeit. Seit Ostern basteln sie nun schon — Möhre immer mit — und Pfingsten steht vor der Tür. Uebrigens sind' ich es sehr nett von Vena.“

Der junge Offizier lachte.

„Weshalb lachen Sie denn?“

„Weil Sie heute augenscheinlich die kritische Sonde in der Schublade gelassen haben, wo sie am tiefsten ist, und alle und alles mit dem schmeichenden Beiwort —“

„Sie dürfen ruhig epitheton ornans sagen. So viel Griechisch und Latein versteh' ich auch.“

„Danke für die Belehrung. Also weil Sie heut alle und alles „furchtbar nett finden“.“

Nellie lachte über das ganze, frische Gesicht.

„Nun man nicht an einem so himmlischen Frühlingsabend? Es bleibt einem ja gar nichts anderes übrig.“

Sie sah mit lachenden Augen in das Dickicht des Tiergartens hinaus, den das Auto gerade kreuzte.

„Also wirklich tristlos?“

„Bölig!“

„Ich werd' es mir merken.“

Er nahm ihre Hand, von der sie den langen Marceller Handschuh abgestreift hatte, und küßte sie feurig.

Nellie wollte schelten, aber sie sah ein, daß sie sich selbst eine Falle gestellt hatte, und machte ein ganz desperates Gesicht.

„Sie brauchen keine Angst zu haben, Nellchen. Ich übernehme die Kritik statt Ihrer.“

Sie drückte ihm die Hand. Er war und blieb eben ein treuzbraver Mensch und ein Kavallerie comme il faut.

Ein kleiner Strohseufzer quittierte über diese Erkenntnis.

Nach langem Umherschauen auf der dicht mit Menschen besetzten Terrasse bemerkten sie endlich an einem kleinen Tischchen ein sehr einfach gekleidetes, älteres Mädchen, auf das die Beschreibung, die Rolf beiläufig von Berta geliefert hatte, allenfalls passen konnte. Doch sah sie allein, ohne jede Begleitung. Als sie das schöne, junge Paar gewahrte, sprang sie nach kurzem, prüfendem Blick auf und nannte ihren Namen. Es war in der Tat Fräulein Berta Raach. Man war froh, sich überhaupt gefunden zu haben. Cornelle fragte nach der Freundin.

„Fräulein Heine hat einen Jugendbekannten gefunden aus unserem Städtchen. Ein Naturwissenschaftler, der eben erst von einer Expedition aus Afrika zurückgekommen ist. Sie haben sich jahrelang nicht gesehen und ganz zufällig heute auf der Straße getroffen. Fräulein Heine, die ein bißchen in Berlin Bescheid weiß, führt den Herrn durch den Garten und zeigt ihm, was zu der späten Stunde noch zu sehen ist.“

Cornelle hörte mit stolzem Rächeln zu.

„Lassen Sie nur erst sein Buch fertig sein, Herr Wahl, dann wird die ganze Welt von ihm sprechen.“

„Gott geb's!“

Und mitten zwischen Gemüse und Braten sprang Cornelle plötzlich auf und hätte, wenn es der Raum ge-

stattet, einen Indianertanz aufgeführt vor Vergnügen rüber, daß sie ihre Wette gewonnen, Herrn Wahl zu finden hatte und ihre Schneiderrrechnung bezahlt erhielt.

Um halb zehn brach die kleine Gesellschaft auf. Cornelle und Herr Wahl begleiteten Fräulein Raach zu Fräulein Heine ein gutes Stück Weges bis zu der Straßenbahn, die sie in die Nähe des Bahnhofs brachte.

Wahl ging mit Lotte hinter den anderen her. Fräulein Heine hatte den ganzen Abend über kaum ein Wort gesprochen. Sie war ganz in Anschauen und Zuhören versunken gewesen. Bitterfüß schlen es ihr, die Worte zu sehen, zu hören, zu beobachten, in deren Nähe die Röhne fortan einen Teil seines Lebens verbringen würde.

Ein paar mal hatte Lotte reden, Fräulein Heine lagen wollen: „Ich kenne Ihre Frau Schwester. Sie hatte einmal Gelegenheit, ihr gefällig sein zu lassen. Dann wieder erschien es ihr unartig, auf diese Sache zuzupielen, sich einen Dank holen zu wollen. Frau Raach würde sich kaum ihrer Person, geschweige denn Namens mehr erinnern.“

Eine Weile war der junge Wahl schweigend neben Fräulein Raach hergeschritten. Jetzt sagte er:

„Ueber dem seltsamen Zufall mit dem Herrn Wahl sind wir ganz von unserem Gespräch abgekommen.“

In bittendem Ton fügte er hinzu:

„Darf ich bald einmal zu Ihnen herauskommen, fortzuführen? Ich habe Ihnen sehr, sehr viel zu sagen, Fräulein Lotchen. Alles, was ich in den langen Jahren gedacht, als ich da unten in Afrika war.“

Seine Augen sprachen mehr, als seine Lippen sagen vermochten. Aber sie sah nichts von dem dem Bild dieser Augen und hätte ihn auch wohl kaum gesehen, wenn sie nicht im Dunkel des Tiergartens gestanden wären.

Rüde erwiderte sie: „Wann Sie wollen, Herr Wahl. Mein Vater wird sich gewiß sehr freuen, Sie wiederzusehen.“

Nachdem die Damen die Straßenbahn bestiegen hatten, empfahl sich Wahl, der sich nach der gleichgültigen Antwort Lottes nicht getraut hatte seine Begleitung bis zum Bahnhof anzubieten.

Edgar und Cornelle gingen allein die Viertelmeile Wegs, die sie vom Brandenburger Tor noch zu gehen hatten. Cornelle würde trotzdem pünktlich sein.

...herrscht, zeigt folgendes Beispiel. An
Verkaufsstände in der Nähe des hiesigen Haupt-
verkehrs konnte man dieser Tage das Pfund vorzüglicher
Pflaumen für 25 Pfennig erstehe. Dagegen kostet
das Pfund Pflaumen in Frankfurt 60, 70 bis 90 Pfennig.
...aufgekauft. Warum? Weil die meisten Leute
...in der Lage sind, derartig hohe Preise anzulegen,
...den Händlern dann notgedrungen die Pflaumen
...verkaufen müssen.

1) **Büdingen, 27. Juli.** Trotz der überreichen Heu-
ernte und der vorzüglichen Weidewirtschaft geht im
Kreis der Buttererzeugung zurück. Infolgedessen ordnete
das Kreisamt eine abnormale Herabsetzung der an Haus-
haltungen von Händlern, Molkereien und Landwirten zu
verabfolgenden Buttermenge von 125 Gramm auf 62,5
Gramm pro Kopf und Woche an. — Die wöchentlich ab-
gegebene Fleischmenge beträgt für den Kopf in einer
Woche 400 Gramm.

2) **Oberufel, 27. Juli.** Zur Bekämpfung der immer
zunehmender werdenden Felddiebstähle verbot die Poli-
zeiverwaltung den Aufenthalt im freien Felde von 10 Uhr
abends bis 4 Uhr früh für jedermann. — Im nächsten
Monat wird hier eine Kriegsstube eröffnet, für die sich
schon mehr als 600 Teilnehmer meldeten.

3) **Höchst a. M., 27. Juli.** Der Präses der Bezirks-
synode, Herr Pfarrer Schmitt, wurde zum Dekan er-
nannt und mit der Verwaltung des Dekanats Cronberg
beauftragt.

Aus dem Reiche.

1) **Besuch des Königs von Bayern bei der Hoch-
zeitsfeier.** Die Korrespondenz Hoffmann meldet amlich:
Auf Einladung des Kaisers hat der König von Bayern
in diesen Tagen der deutschen Hochzeitsfeier einen Besuch
abgegeben und zwei Tage an der Küste verbracht. Der
König nahm hierbei auch die Gelegenheit wahr, eine Reihe
von Bayern zu begrüßen, die in der Marine Dienst tun.
Mittwochabend folgte der König einer Einladung des
hamburger Senats zur Tafel.

2) **Neue Postwertzeichen für die deutschen Postan-
stalten in den besetzten Gebieten** werden anlässlich der
Erhöhung der Gebühren eingeführt und zwar für Belgien
Freimarken zu 8 Cent, 15 Cent und 40 Cent, Postkarten
zu 8 Cent, Antwortkarten zu 8+8 Cent und Karten-
briefe zu 15 Cent; für das Generalgouvernement
Warschau Freimarken zu 2 1/2 Pf., 7 1/2 Pf. und 15 Pf.,
Postkarten zu 7 1/2 Pf. und Antwortkarten zu 7 1/2 +
7 1/2 Pf.; für das Postgebiet des Oberbefehlshabers Ost
Freimarken zu 2 1/2 Pf., 7 1/2 Pf., 15 Pf., 50 Pf. und 1 Mk.,
Postkarten zu 7 1/2 Pf. und Antwortkarten zu 7 1/2 + 7 1/2 Pf.
Die neuen Freimarken werden zu Sammelzwecken bei der
Kolonial-Wertzeichenstelle des Briefpostamts in Berlin C 2,
Königsstr. 61, vom 28. ab zum Verkauf gestellt. Der Ver-
kaufspreis der belgischen Postwertzeichen zu 8 Cent be-
trägt 7 1/2 Pf., zu 15 Cent 15 Pf. und zu 40 Cent 32 Pf.
Die Postkarten, die Antwortkarten und die belgischen
Kartenbriefe werden erst nach dem Ausbrauch der noch
vorhandenen Bestände an eben solchen Postwertzeichen
dieser Art ausgegeben. (W. L. B.)

3) **Besuch der deutschen Gefangenen in der
Schweiz.** Den Angehörigen der in der Schweiz inter-
nierten deutschen Zivilgefangenen ist es ebenso
wie den der internierten deutschen Kriegsteil-
nehmer jederzeit gestattet, zu ihrem Besuche dorthin
zu reisen. Als Ausweis für die Reise ist ein Auslands-
pass nach der kaiserlichen Passverordnung vom 21. Juni
1916 erforderlich. Die Angehörigen (Eltern, Kinder, Ge-
weissler, Ehefrau und Verlobte) der Internierten wer-
den auf den deutschen Staats-Eisenbahnen in der
II., III. und IV. Wagenklasse zum halben Fahr-
preis befördert. Die Fahrkarten werden von den
Fahrtausenausgaben auf Grund des vorgeschriebenen
Ausweises der Ortspolizeibehörde verabsolgt, der den
Namen des Reisenden, Anfang und Endstation der Reise,
Reiseweg und die mit Stempel und Unterschrift der Orts-
polizeibehörde versehene Bescheinigung enthalten muß,
daß die Reisenden Angehörige in der Schweiz internierter

Auch sie sprachen nicht viel mehr. Das schadenlose
Widdergefühls innerlicher Zusammengehörigkeit war wieder
tamtal über sie gekommen und machte sie stumm.

11. Kapitel

Edgar hatte sich nicht entschließen können, sogleich zur
Reise zu gehen. Er hatte morgen erst um neun Uhr
Dienst. Der Abend war so schön. So viel Leben noch
auf den Straßen! Und sein Blut ging so ungestüm, sein
Herz war so voll von Dank und Liebe. Was es auf der
weiten Welt ein liebreiches, schöneres, klügeres Geschöpf als
Cornelle Reimann?

Er hatte an sich halten müssen, heute Abend mehr
daß sie, sie nicht an sich zu reissen, ihr nicht zu sagen: Ich
beide dich über alles in der Welt, du Süße, Einzige. Er
hatte ihren jungen, frischen Mund mit Küffen bedecken
müssen.

Aber er durfte es nicht, und er war sich dieser schweren
Pflicht bewußt. Sollte er das Vertrauen, das man ihm
schmeichlich mißbrauchen? Durfte er ein Mädchen
an sich fesseln, dem er keine andere Zukunft zu bieten
hatte als seine Liebe?

Für ein leichtes Liebespiel aber war ihm Cornelle zu
gut, liebte er sie zu heiß und aufrichtig, respektierte er sie
zu sehr.

Und auch sie würde schwerlich in ein solches gewilligt
haben. Bei allem Uebermut hätte sie sicherlich ihr Herz
mit beiden Händen festgehalten, ehe sie es ihm zu flüch-
tigem Spiel geschenkt hätte.

...hätte er Lena tranken, Schmerz bereiten dürfen,
...daß, der er es dankte, daß er seines Königs Rod noch
tragen durfte, daß seine Griften nicht vernichtet war!?

deutscher Kriegsteilnehmer oder Zivilgefangener und
Auch entfernte Verwandte erlangen diese Fahrpreis-
ermäßigung, wenn der Ausweis die polizeiliche Beschein-
igung enthält, daß die nächsten Angehörigen nicht mehr
leben oder aus Alters-, Gesundheits- oder ähnlichen Rück-
sichten nicht reisefähig sind. (W. L. B.)

1) **Freigabe des Verkaufs von Petroleum zu
Lendzwecken.** Durch eine im Reichsgefehlblatt und im
amtlichen Teil des Reichsanzeigers veröffentlichte Be-
kannmachung, betreffend Veränderung der Ausführungs-
bestimmungen zu den Bekanntmachungen über die Höchst-
preise von Petroleum und die Verteilung der Petroleum-
bestände vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 350) vom
24. Juli 1916 wird der Verkauf von Petroleum zu
Lendzwecken vom 21. August 1916 an
wieder gestattet. Im übrigen bleibt es bei der
Anmelde- und Abgabepflichtung für das Petroleum
an die Zentralfstelle für Petroleumverteilung G. m. b. H.
(W. L. B.)

2) **Die größte deutsche Ortskrankenkasse.** Die Mit-
gliederzahl der Allgemeinen Ortskrankenkasse für die Stadt
Leipzig, der größten derartigen Organisation in Deutsch-
land, betrug am 30. Juni 1908 160 850 gegen 158 634 im Vor-
jahre. Im ersten Halbjahr 1916 wurden an Kranken-
nach Wochengeld 1302 383 M gegen 1266 164 M im Vor-
jahre und 81 832 M Sterbegeld gegen 100 053 M im
Vorjahre ausgezahlt.

3) **Ueberschwemmungen am Pregel und an der Deime.**
Infolge der in den letzten Tagen im Quellgebiet des
Pregels niedergegangenen großen Regenmengen bildet
das ganze Flußtal des Pregels und der Deime bei Toppau
einen großen See. In Wehlau steht der Pregel die
niedrig gelegenen Straßen unter Wasser.

4) **Ein Schiff gesunken.** Die „Stettiner Neuesten
Nachrichten“ erfahren aus Swinemünde, daß der Lloyd-
dampfer „Nordern“ mit 17000 t von Schweden
auf der Heimreise nachs nördlich Arkona gesunken ist.
38 Mann der Besatzung sind durch ein Vorpostenschiff
nach Swinemünde gebracht worden. Der Kapitän der
„Nordern“ und drei Mann der Besatzung sind ertrunken.

Aus Groß-Berlin.

Der Festungsschlüssel von Maubeuge im Zeug-
haufe. Seit Mittwoch befindet sich der Schlüssel der im
jetzigen Kriege gefallenen Festung Maubeuge im Licht-
hofe des Berliner Zeughauses. Der ziemlich große Schlüssel
ist auf einem Blatt Kartonpapier mit Bindfaden, der mit
dem Siegel der kaiserlich deutschen Kommandantur Maubeuge
versehen ist, befestigt. Er gehört zur Porte de Mons
der Festung Maubeuge, durch deren Pforte nach
einem belagerten Schreiben des Generals der Infanterie
v. Zwehl am 8. September 1914 die kriegsgefangene Be-
satzung in der Stärke von 43 000 Mann auszog.

Das Kaufhaus Corbs, das bekanntlich Damenkleider-
stoffe vertreibt, wurde vom Oberkommando in den Rissen
wegen übermäßiger Preissteigerungen geschlossen, bis es
seine Verkaufspreise entsprechend den gesetzlichen Vor-
schriften über die Verkaufspreise der Web-, Wirt- und
Strickwaren richtig stellt haben wird.

Zum Bootsunglück bei Grünau. Die bisherigen
Ermittlungen über die Schiffskatastrophe auf der Dahme
haben ergeben, daß auch der Schiffsführer Kanowitzer des
Dampfers „Hindenburg“, dessen Namen übrigens in „Helm“
umgewandelt werden soll, bis zu einem gewissen Grade
belastet erscheint. Inwiefern er sich durch sein Verhalten
gegen die bestehenden Vorschriften des Wasserverkehrs ver-
gangen hat, wird Sache des weiteren Verlaufs der Unter-
suchung sein. — Von den bei dem Unglück ums Leben
gekommenen Personen sind 14 ihren Angehörigen zur Be-
erdigung übergeben worden. Die Leichen der anderen
sieben Personen werden auf dem Friedhof in Köpenick
beigelegt. Weitere Tote sind bisher nicht aufgefunden
worden. Ob die noch gemeldeten 6 vermißten Personen
sich auf dem Boot befanden, steht noch nicht fest. Sollten
noch einige Personen verunglückt sein, so dürfte das sich
erst in einigen Tagen feststellen lassen, da bekanntlich Er-
trunkene erst nach 9 Tagen an die Oberfläche des Wassers
kommen.

Aus aller Welt.

1) **Unterbringung kriegsuntauglicher Gefangener
in Dänemark.** Nach einer Meldung von „Berlingske
Tidende“ geht der früher erwähnte Plan der Unterbringung
von kriegsuntauglichen Gefangenen in Dänemark nun seiner
Verwirklichung entgegen. Die Angelegenheit, die jetzt in
den Händen des dänischen Rotes Kreuzes liegt, ist unter
der Aufsicht der Regierung so weit vorbereitet worden,
daß in nächster Zukunft entsprechende Anfragen an die
Regierungen der kriegführenden Länder gerichtet werden
können. Es wird beabsichtigt, vorläufig insgesamt 2000
Kriegsgefangene und 400 Offiziere in Dänemark aufzu-
nehmen, die gleichmäßig auf beide Mächtegruppen ver-
teilt werden. Für die Soldaten werden zwei Baracken-
lager errichtet, eins auf Seeland, das andere auf Jüt-
land. Die Offiziere erhalten gegen ihr Ehrenwort völlige
Freiheit. Zur Unterbringung der erforderlichen Mittel
soll das dänische Volk aufgerufen werden. Es wird jedoch
auf eine Beihilfe der fremden Regierungen gerechnet.

2) **Zunahme des norwegischen Seehandels mit
Deutschland.** „Berlingske Tidende“ meldet aus Bergen:
„Seit dem Frühjahr hat sich der Seehandel mit Deutsch-
land, der seit Beginn des Krieges fast ganz unterbrochen
war, wieder wesentlich gehoben. Deutsche Handelschiffe
sind jetzt an der norwegischen Westküste wieder häufiger
anzutreffen. Auch der Handel über Land hat sich wieder
bedeutend gehoben; besonders findet wieder eine bedeu-
tende Einfuhr aus Deutschland in Maschinen und anderen
Industriegerzeugnissen statt. Auf den hiesigen Eisenbahn-
stationen sieht man häufig deutsche Eisenbahnwagen, die
mit Waren aus Deutschland hier ankommen.“

3) **Sturmverheerungen in Spanien.** Furiose Stürme
haben am Montag und Dienstag in Spanien schreckliche
Verwüstungen angerichtet. Besonders schwer trafen sie
auf in Saragossa, Valladolid, Leon und Pontevedra. Die
Kostlage der Bevölkerung völlig zerstörter Ortschaften, wie
Torriso und Ateca, versuchen der König und die Regierung
nach Kräften zu lindern. Auf den angeschwollenen Flüssen
treiben Gegenstände von eingestürzten Kirchen und Kapellen.

4) **Reffelexplosion auf einem englischen Schlachtschiff.**
Auf der großen Kriegsschiffswerft von Fishers in Barrow
soll sich kürzlich ein schweres Unglück ereignet haben. Wie
aus London gemeldet wird, habe auf einem Schlacht-
kreuzer der „Tiger“-Klasse, der seit der Seeschlacht am
Stagerrat auf der genannten Werft in Reparatur lag,
eine schwere Reffelexplosion stattgefunden, welche den
Schlachtschiff fast völlig vernichtete. Drei höhere Beamte
der Admiralität seien bei der Explosion ums Leben ge-
kommen.

1) **Die englischen Verluste der Somme-Schlacht.**
Das „Hamburger Fremdenblatt“ meldet aus dem Haag:
Wiederholt sind kürzlich gutunterrichtete Reisende aus
Frankreich zurückgekehrt, die einwandfrei feststellen konnten,
daß die Engländer von Beginn ihrer großen Offensive
bis Mitte Juli zwischen 70 000 und 80 000 Verwundete
aus Frankreich abtransportiert haben. Auch sei die
sehr große Zahl nichttransportierter Schwerverwundeter
auffällig, die zum Teil in schleunigst aufgeschlagenen
Lazaretten in Frankreich notdürftig untergebracht seien.
In gutunterrichteten französischen Kreisen schätze man
die Verluste der Engländer an Toten und Ver-
wundeten in den wenigen Tagen bis Mitte Juli auf
weit über 100 000 Mann: seitdem habe der Aus-
wand an Truppen nicht nur nicht nachgelassen,
sondern es werden allmählich noch umfangreichere
Kräfte eingesetzt, so daß die Verlustzahl im Ver-
hältnis zu der zunehmenden Schwere der Kämpfe minde-
stens 150 000 bis 170 000 erreicht haben müsse. Ueberall
hört man, daß die Begeisterung der Mann-
schaften in der letzten Zeit völlig nachgelassen
habe, weil es der englischen Heeresleitung trotz größter
Anstrengung nicht gelungen sei, den unbedeutenden Ge-
landegewinn von 4 bis 5 Kilometer als einen Erfolg hin-
zustellen, der den richtungslosen und unzähligen Opfern
an Soldaten auch nur einigermaßen entspreche.

Geschichtskalender.

Sonnabend, 29. Juli. 1603. Simon Dach, Dichter, * Me-
mel. — 1831. Frhr. v. Stein, preuß. Staatsmann, † Rappenburg.
Westfalen. — 1836. Robert Schumann, Komponist, † Endenich.
— 1840. Humbert, König von Italien, in Monza ermordet. — 1904.
Abbruch des deutsch-russischen Handelsvertrages in Berlin. — 1914.
Rußland mobilisiert. — Bombardement von Belgrad. — 1915. Im
Priesterwalde brach bei Croix-des-Carmes ein starker französischer
Angriff zusammen. — Die Truppen des Generalobersten von Bogrisch
erzwingen den Weichselübergang zwischen Bilska-Mündung und
Kozienice. — Die verbündeten Armeen nahmen unter v. Radensens
Führung die Offensive wieder auf. Westlich des Weichsel durch-
brachen deutsche Truppen die russische Stellung; sie erreichten die
Linie Biala-Bialupia und die Bahn östlich davon. Viele Tau-
send Gefangene und drei Geschütze erbeutet. Dieser Erfolg sowie
Vorstöße anderer deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen
nach östlich der Weichsel, bei Krupie (nordöstlich Krasnoslaw) und
in Gegend von Wojslawice brachten die russische Front zwischen
Weichsel und Bug zum Wanken. Die Russen räumten ihre
Stellungen auf der ganzen Linie. — Im Vorfeld des Brücken-
kopfes von Górz räumten die Italiener ihre Stellungen auf und
gingen in ihre früheren Stellungen zurück. — An der Kaukasus-
front erlitten die Russen auf der Höhe von Grodno von den
Türken eine Niederlage. Außer beträchtlichen sonstigen Verlusten
verloren die Russen 300 Gefangene. — Die Engländer besetzen die
griechische Insel Rhodus.

Letzte Nachrichten.

Die Haltung Rumäniens.

Bukarest, 27. Juli. (WLB.) Die „Independence
Roumaine“ schreibt:

Trotz des umfassenden Dementis, das wir
gestern gegen alle Erfindungen betreffend gefälschte Be-
schlüsse, Bepredungen und ausgetauschte Unterzeichnungen
gegeben haben, wird das Gerücht fortgesetzt. Die an-
geführten angeblichen Ereignisse sind die Phantasien einer
Einbildungskraft, vor der wir gestern öffentlich gewarnt
haben. Es ist vorauszusetzen, daß nichts das Umschauen
falscher Gerüchte hindern wird. Wir können somit nichts
anderes tun, als nochmals festzustellen, daß die ange-
blichen Informationen jeder Grundlage entbehren.

Das Regierungsblatt wendet sich mit dieser Richtig-
stellung gegen die in verbandsfremden Blättern er-
schienenen Mitteilungen über den baldigen Eintritt Ru-
māniens in den Krieg und über den unmittelbar be-
vorstehenden Abschluß eines Abkommens Rumāniens mit
den Verbandsmächten.

England beschlagnahmt schwedische Armeelieferungen.

Stockholm, 27. Juli. Der schwedische Amerika-
dampfer „Stockholm“ ist heute aus Liverpool in Go-
tenburger eingetroffen. Telegramme, die der Dampfer
während der Heimfahrt aufgegeben hat, melden laut
„Allehand“, daß die Engländer das an Bord befindliche
Blei und alles für die schwedische Armee be-
stimmte Leder beschlagnahmt haben. Ebenso
wurde ein Teil der Automobile, die der Dampfer von
Amerika mitführte, zurückgehalten.

Kopenhagen, 27. Juli. (WLB.) Die Ladung, die
der Dampfer „Stockholm“ in England zurücklassen mußte,
besteht, einer Meldung der „Berlingske Tidende“ zufolge
aus 900 Tonnen Blei, die für die schwedische Regierung
bestimmt, und 350 Tonnen Leder, die für die schwedische
Heeresverwaltung bestimmt waren.

Ein Seegefecht an der schottischen Küste.

Amsterdam, 27. Juli. (WLB.) „Handelsblad“ wird
aus Imuiden über ein Seegefecht an der schottischen
Küste gemeldet. Das Gefecht spielte sich zwischen mehr-
eren U-Booten — es steht nicht fest wie vielen — und den
Patrouillenschiffen „Nelly“, „Hutton“, „Onward“ und
„Eca“ ab. Das erste Schiff wurde in Grund gebohrt,
wobei drei Mann getötet wurden, die übrigen elf Mann
wurden von dem Heringsslogger „Doggerbank“ aus Sche-
veningen aufgenommen und in einem schottischen Hafen
gelandet. Von den beiden anderen Schiffen mit je 14
Mann Besatzung habe man nichts mehr gehört. Man
vermutet, daß sie mit Mann und Maus gesunken sind.
Von den elf Verwundeten sind später drei ihren Wunden er-
legen.

Weilburger Wetterdienst.

Wettervorhersage für Samstag, den 29. Juli: Heiter
und trocken, warm, höchstens vereinzelt örtliche Gewitter-
bildung.

Für die Schriftleitung verantwortlich: A. Klose, Herborn.

Das Kreuz.

Es hält die zitternde Mutterhand
Das Kreuz von Eisen, und unermüdet
Ruht drauf der tränenfeuchte Blick.
Dies Kreuz — ein todesmüdes Glück.

„Du hast's getragen in stolzer Freud;
Ich drück es ans Herz in tiefem Leid.
Doch ob auch meine Träne quillt
Im Kreuz grüßt mich dein Heldenbild.“

Unterm Kreuz von Stein ruht du nun aus
Von dem heißen Streit und Schlachtenrausch
Ich aber trag mein Kreuz nun still
Im Kreuz grüßt mich dein Heldenbild.

Um's Kreuz von Eisen, um's Kreuz von Stein
Weht Gottes Liebe lichten Schein.
Sie windet einst im ew'gen Glanz
Um jedes Kreuz den Siegerkranz.

Pfarrer Liebe-Hallen, Kreis Zeitz.

Verordnung

Über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels.

Vom 24. Juni 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (R.-G.-Bl. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Handel mit Lebens- und Futtermitteln ist vom 1. August 1916 ab nur solchen Personen gestattet, denen eine Erlaubnis zum Betriebe dieses Handels erteilt worden ist. Dies gilt auch für Personen, die bereits vor diesem Zeitpunkt Handel mit Lebens- oder Futtermitteln getrieben haben.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf

1. den Verkauf selbstgewonnener Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, der Jagd und Fischerei;
2. Kleinhandelsbetriebe, in denen Lebens- oder Futtermittel nur unmittelbar an Verbraucher abgesetzt werden;
3. Personen, die nach anderen während des Krieges erlassenen Vorschriften bereits eine Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln erhalten haben in den Grenzen der erteilten Erlaubnis;
4. Behörden und andere Stellen, denen amtlich die Beschaffung und Verteilung von Lebens- und Futtermitteln übertragen ist, auf letztere in den Grenzen der Uebertragung.

§ 2. Als Lebens- und Futtermittel im Sinne dieser Verordnung gelten auch Erzeugnisse, aus denen Lebens- oder Futtermittel hergestellt werden.

§ 3. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann zeitlich, örtlich und sachlich begrenzt werden. Wird sie örtlich unbegrenzt erteilt, so wirkt sie für das Reichsgebiet. Vorschriften, nach denen die Ausübung des Handels mit bestimmten Lebens- oder Futtermitteln in einzelnen Teilen des Reiches anderweitigen Beschränkungen unterliegt, bleiben unberührt.

Sie kann versagt werden, wenn Bedenken volkswirtschaftlicher Art oder persönliche oder sonstige Gründe der Erteilung entgegenstehen, oder wenn der Antragsteller vor dem 1. August 1914 mit Lebens- oder Futtermitteln nicht gehandelt hat.

§ 4. Die Erlaubnis kann von der Stelle, die zu ihrer Erteilung zuständig ist, zurückgenommen werden, wenn sich nachträglich Umstände ergeben, die die Versagung der Erlaubnis rechtfertigen würden.

In den Fällen des § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 kann der Handel in solchen Fällen untersagt werden.

§ 5. Gegen die Versagung und die Zurücknahme der Erlaubnis sowie gegen die Unterjagung des Handels ist nur Beschwerde zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 6. Zur Erteilung und Entziehung der Erlaubnis, sowie zur Unterjagung des Handels sind durch die Landeszentralbehörden besondere Stellen zu errichten, denen Vertreter des Handels angehören müssen. Den Vorsitz hat ein Beamter zu führen. Vor der Bestellung der Vertreter des Handels sollen die amtlichen Handelsvertretungen gehört werden.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, welche Behörden zur Entscheidung über die Beschwerde zuständig sind.

Ist der Vorsitzende der zunächst entscheidenden Stelle mit der Entscheidung nicht einverstanden, so kann er die Entscheidung der Beschwerdebehörde herbeiführen. Die zur Entscheidung berufenen Stellen und Behörden können die Vorlegung der Handelsbücher sowie anderer Beweismittel über die geschäftliche Tätigkeit des Antragstellers verlangen.

Die Landeszentralbehörden bestimmen das Nähere über die Zusammensetzung der Stellen und das Verfahren.

§ 7. Vertlich zuständig zur Entscheidung ist die Stelle, in deren Bezirk die Hauptniederlassung des Handelsbetriebs, der gegründet werden soll, liegt. Fehlt es an einer inländischen Hauptniederlassung, so bestimmt die Landeszentralbehörde des Bundesstaats, in dem der Handel betrieben oder betrieben werden soll, die zuständige Stelle.

§ 8. Wird die Erlaubnis versagt oder zurückgenommen, oder wird der Handel untersagt, so hat der Kommunalverband, in dessen Bezirk sich die Hauptniederlassung und in Ermangelung einer inländischen Hauptniederlassung eine Zweigniederlassung befindet, die Vorräte an Lebensmitteln zu übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Händlers zu verwerten. Ist Beschwerde (§ 5) eingelegt,

so ist mit der Uebernahme nach Möglichkeit bis zur Entscheidung über die Beschwerde zu warten.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Uebernahme und Verwertung zwischen den Beteiligten ergeben, entscheidet endgültig die von den Landeszentralbehörden bestimmte Behörde.

Die Landeszentralbehörden können die dem Kommunalverbande nach Abs. 1 obliegende Verpflichtung auf eine andere Stelle übertragen.

§ 9. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer ohne die erforderliche Erlaubnis entgegen einer nach § 4 Abs. 2 erfolgten Unterjagung mit Lebens- oder Futtermitteln Handel treibt.

§ 10. Auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen finden die Vorschriften in den §§ 1—9 keine Anwendung.

Der Wandergewerbeschein, die Legitimationskarte und dergleichen (Titel 2 und 3 der Reichsgewerbeordnung) sind aber zu entziehen oder zu versagen, wenn bei demjenigen, für den sie beantragt oder erteilt sind, Umstände vorliegen, welche die Versagung der Erlaubnis nach § 3 Abs. 2 rechtfertigen würden.

§ 11. Wer den Preis für Lebens- oder Futtermittel durch unlautere Machenschaften, insbesondere Kettenhandel, steigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 12. Es ist verboten, in periodischen Druckschriften oder in sonstigen Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind,

1. ohne vorherige Genehmigung der Polizeibehörde des Ortes der gewerblichen Niederlassung oder, in Ermangelung einer solchen, des Wohnorts des Anzeigenden sich zum Erwerb von Lebens- oder Futtermitteln zu erbieten oder zur Abgabe von Preisangeboten auf sie aufzufordern;

2. bei Ankündigungen über Erwerb oder Veräußerung von Lebens- oder Futtermitteln oder über die Vermittlung solcher Geschäfte Angaben zu machen, die geeignet sind, einen Irrtum über die geschäftlichen Verhältnisse des Anzeigenden oder die Menge der ihm zur Verfügung stehenden Vorräte und über die den Anlaß oder Zweck des Ankaufs, Verkaufs oder der Vermittlung zu erwecken.

Das Verbot im Abs. 1 Nr. 1 findet keine Anwendung auf Behörden. Die Landeszentralbehörden können die Erteilung der Genehmigung einer anderen Behörde als der Ortspolizeibehörde übertragen.

Die Verleger periodisch erscheinender Druckschriften sind verpflichtet, die Unterlagen für die erscheinenden Anzeigen über Lebens- und Futtermittel auf die Dauer von mindestens drei Monaten vom Tage des Erscheinens ab aufzubewahren. Eine Prüfungspflicht dahin, ob die Anzeigen dem Verbot im Abs. 1 zuwiderlaufen, liegt den Verlegern, sowie den bei der Herstellung und Verbreitung der Druckschriften tätigen Personen nicht ob.

§ 13. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Vorschriften im § 12 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1 zuwiderhandelt.

Werden in den Fällen des § 12 Abs. 1 Nr. 2 die Angaben in einem geschäftlichen Betriebe von einem Angestellten oder Beauftragten gemacht, so ist der Inhaber oder Leiter des Betriebs neben dem Angestellten oder Beauftragten strafbar, wenn die Handlung mit seinem Wissen geschah.

§ 14. Die Verordnung tritt mit dem 28. Juni 1916 in Kraft.

Berlin, den 24. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Zur Entscheidung über die Erteilung und Entziehung der Erlaubnis zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln ist für den **Dillkreis** eine Stelle gebildet, die aus dem **Landrat** als Vorsitzendem, **Bürgermeister Birkendahl**-Herborn als stellvertr. Vorsitzendem, sowie den **Kaufherren Franz Heinrich Dillenburg** und **Fritz Reinhardt Herborn** besteht, und die ihren Sitz im **Kreisshaus** hat.

Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis ist schriftlich durch die Hand der Ortspolizeibehörde bei mir einzureichen. Es ist darin anzugeben, ob und seit wann der Antragsteller eine im Handelsregister eingetragene Firma besitzt, ob und mit welchen Lebens- und Futtermitteln er vor dem 1. August 1914 gehandelt hat, ob er wegen Zuwiderhandlung gegen die Höchstpreisverordnungen, gegen die Verordnungen über Vorratserhebung vom 2. Februar und 3. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 54, 549) und die Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (R.-G.-Bl. S. 467) bestraft ist und ob ein Verfahren wegen Unterjagung des Handelsbetriebs auf Grund der Verordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 603) gegen ihn geschwebt hat. In dem Antrag ist ferner anzugeben, für welche Zeit, für welches Gebiet und für welche Lebens- und Futtermittel die Erlaubnis erteilt werden soll. Wird die Erteilung der Erlaubnis für einen Handelsbetrieb beantragt, der sich vor dem 1. August 1914 nicht oder nicht in dem zu gestattenden Umfang auf den Handel mit Lebens- und Futtermitteln erstreckt hat, so ist das volkswirtschaftliche Bedürfnis eingehend zu begründen.

Dem Antrag ist die Gebühr für die Entscheidung beizufügen. Diese beträgt für Handelsbetriebe in Gewerbesteuerklasse 1 50 Mk., in Gewerbesteuerklasse 2 30 Mk. und in Gewerbesteuerklasse 3 10 Mk., während in Gewerbesteuerklasse 4 keine Gebühr erhoben wird.

Dillenburg, den 21. Juli 1916.

Der königliche Landrat.

Abgabe von Flaschenspiritus.

Die Sperrung der Abgabe des vollständig vergärrten Branntweins für häusliche Zwecke (Flaschenspiritus) Notstände hervorgerufen, die die Reichsbranntweinveranlagung haben, die Spirituszentrale wieder zu der Abgabe von Flaschenspiritus zu ermächtigen. Diese Ermächtigung konnte jedoch nur für 25 Hundertheile des früheren Verbrauchs in den einzelnen Bezugstreifen der Erzeugnisse der Spirituszentrale erteilt werden. In diesen 25 Hundertheilen sollen 20 Hundertheile zum bisherigen Bezugspreis von 55 Pfennig für das Liter bezugsmarken, die von den einzelnen Gemeinden erteilt werden, in den Verkehr gelangen, während 5 Hundertheile zu dem hohen Bezugspreis von 1,50 Mk. für das Liter ohne solche Marken verkauft werden dürfen. Die gegen Bezugsmarken auszugebende größere Teilmenge von 20 Hundertheilen ist bestimmt zur Befriedigung des Bedürfnisses minderbemittelter Personen, die den Spiritus zur Beleuchtung oder zum Kochen nötig haben, wozu ihnen ein Ersatzmittel in Elektrizität oder Gas nicht zur Verfügung steht, sowie zur Deckung des Bedarfs von Personen, die den Spiritus für Zwecke der Gesundheitspflege benötigen.

Demzufolge sind dem Kreise 100 Liter denat. Spiritus zum Verkaufspreis von je 55 Pfennig und 25 Liter zum Verkaufspreis von je 1,50 Mk. überwiesen worden. Der Verkauf ist der Apotheke **Weller**, hier, dem **Kaufmann Mährlein** in Herborn und der Apotheke in **Dillendorf** übertragen worden.

Die Ausgabe der Bezugsmarken erfolgt von hier durch die Ortspolizeibehörden, die begründete Anträge zur Zuweisung von Bezugsmarken bis zum 3. August d. J. bei mir stellen wollen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Dillenburg, den 24. Juli 1916.

Der königliche Landrat.

Wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Herborn, den 28. Juli 1916.

Der Bürgermeister: Birkendahl.

Regelung der Fleischversorgung.

Das für diese Woche zugewiesene Fleisch wird am **Samstag, den 29. d. Mts., nachmittags von 1—3 Uhr** durch die hiesigen Metzger verkauft.

Verkauf von Fleisch außer der oben angegebenen Zeit ist den Metzgern verboten.

Der Verkauf findet nur gegen Vorzeigung des Fleischbuchs statt, in welches die verabsorgte Menge von den Metzgern einzutragen ist.

Die Höchstpreise sind:

Kalb- und Schweinefleisch das Pfd. 1,90 Mk.

Rindfleisch das Pfd. 2,50 Mk.

Herborn, den 27. Juli 1916.

Der Bürgermeister: Birkendahl.

Anträge auf Ausstellung von Radfahrkarten.

sind umgehend in Zimmer Nr. 10 des Rathauses zu stellen. Die alten Radfahrkarten sind bei Stellung des Antrages abzuliefern. Die bisherigen Radfahrkarten werden hiermit für ungültig erklärt.

Herborn, den 27. Juli 1916.

Die Polizeiverwaltung:

Der Bürgermeister: Birkendahl.

„Friedrich Wilhelm“

Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin.

Policenaufgebot!

Die Police Nr. **CO. 1898112** des Herrn **Theodor Bergmann** in **Biden**, ist verloren gegangen. Falls ein Berechtigter nicht meldet, wird nach Ablauf von 3 Monaten die Police für kraftlos erklärt und eine neue unter neuer Nummer ausgestellt.

Berlin, den 28. Juli 1916.

Die Direktion.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 30. Juli 1916.

(6. n. Trinitatis.)

Herborn.

Vorm. 10 Uhr:

Herr **Dehan** Professor Hausen.

Text: Apostelgesch. 8, 26—39.

Lieder: 22, 150.

Christenlehre für die weibliche Jugend der 1., 2. und 3. Pfarrei.

1 Uhr: Rindergottesdienst.

2 Uhr: Herr **Pfarrer Weber**.

Lied: 331.

abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung im **Berelshaus**.

Ambors.

4 Uhr: Herr **Pfarrer**

Burg.

1 Uhr: Rindergottesdienst.

Uldersdorf.

2 Uhr: Herr **Pfarrer**

Hörbich.

4 Uhr: Herr **Pfarrer**

Tausen und Trauungen.

Herr **Dehan** Professor Hausen.

Mittwoch 8 Uhr: Jung-

frauenverein im **Berelshaus**.

Donnerstag abends 9 Uhr:

Kriegsbeschau in der